

Erneute Werbung für "Batterien oder Akkus gratis" und "Gratis-Trockenstation"

Vor einiger Zeit hatte die Wettbewerbszentrale bereits über ein von ihr erstrittenes Urteil des Kammergerichts (KG) Berlin berichtet, mit dem einem Hörakustikunternehmen untersagt worden ist, Versicherten einer privaten Krankenversicherung (PKV) für den Hörgerätekauf einen "kostenlosen Batterievorrat für drei Jahre" zu versprechen beziehungsweise diesen zu gewähren (vergleiche KG Berlin, Urteil vom 17.12.2019 – 5 U 50/19).

Hier scheint es sich nicht um einen Einzelfall zu handeln. So wurde die Wettbewerbszentrale kürzlich auf ein Schreiben einer PKV aufmerksam gemacht, in dem gegenüber den Versicherten eine Partnerschaft mit einem (anderen) großen Hörakustikunternehmen beworben wurde. Konkret wurden den Versicherten für den Fall, dass sie ihre Hörgeräte bei dem genannten Hörakustiker kaufen, "sechs Jahre lang" umfangreiche "Premium-Services" versprochen. Diese umfassten unter anderem "Neue Batterien oder Akkus gratis" sowie eine "Gratis-Trockenstation".

Die Wettbewerbszentrale mahnte diese Werbung unter Hinweis auf das oben genannte Urteil des KG Berlin wegen Verstoßes gegen das Zuwendungsverbot des Paragrafen 7 Heilmittelwerbegesetz (HWG) ab. Nach dieser Vorschrift ist es unzulässig, im Rahmen des Vertriebs von Medizinprodukten Zuwendungen und sonstige Werbegaben anzubieten, anzukündigen oder zu gewähren. Aus Sicht der Wettbewerbszentrale stellt die Ankündigung der PKV, dass die Versicherten Hörgerätebatterien oder Akkus für einen Zeitraum von sechs Jahren sowie eine Trockenstation gratis erhalten sollen, sofern sie ihre Hörgeräte bei dem genannten Hörakustiker beziehen, ohne Weiteres einen Verstoß gegen Paragraf 7 HWG dar. Da die PKV selbst die oben genannten Werbeaussagen verbreitet hat und ein eigenes Interesse an der beworbenen Kooperation hat, ist sie auch selbst für diesen Wettbewerbsverstoß verantwortlich. Auf diese Abmahnung hat die PKV eine – durch eine Vertragsstrafe abgesicherte – Unterlassungserklärung abgegeben.

Dr. Britta Bröker · Wettbewerbszentrale Büro Hamburg

Hörakustik 10/2020 89